

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Einvernehmlich wurde der TOP 6 aus dem öffentlichen Teil in den nicht öffentlichen Teil verlegt und vereinbart, dass im nichtöffentlichen Teil abschließend über die Positionierung des TOP in der Tagesordnung entschieden wird. Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.